

ORH-Bericht 2001 TNr. 44

Kooperation des Universitätsklinikums Großhadern der LMU mit einer nichtstaatlichen Klinik

Jahresbericht des ORH

Die Herzchirurgische Klinik im Universitätsklinikum Großhadern betreibt seit 1995 in einem vom Staat für 25 Mio DM errichteten Gebäude mit Ärzten des Universitätsklinikums eine Außenstelle an einer nichtstaatlichen Klinik. Diese, der Krankenversorgung dienende Kooperation belastet seit Jahren das Universitätsklinikum mit Defiziten in Millionenhöhe. Sofern nicht rasch sichergestellt werden kann, dass dem Klinikum alle entstehenden Kosten erstattet werden, spricht sich der ORH für eine Beendigung der Zusammenarbeit aus.

Beschluss des Landtags

vom 19. März 2002
(Drs. 14/9009 Nr. 2 t)

Die Staatsregierung wird ersucht, sicherzustellen, dass für den Staat durch die Kooperation der Herzchirurgie des Universitätsklinikums Großhadern mit einer Privatklinik keine Kostenunterdeckung entsteht; andernfalls sind die Verhandlungen über eine Beendigung des Kooperationsvertrages im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit Nachdruck voranzutreiben. Dem Landtag ist bis 1.10.2002 über das Ergebnis der Verhandlungen und seine rechtlichen und finanziellen Auswirkungen zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 5. Dezember 2003
(IX/9-25/34h1-9a/32 437)

Das Staatsministerium teilt mit, das Klinikum habe gemäß Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität München gegen die Privatklinik Rückforderungsansprüche von 5,2 Mio € für die Jahre 2000 bis 2002 geltend gemacht. Die Privatklinik hingegen habe Klage auf Zahlung von 1,6 Mio € gegen den Freistaat Bayern erhoben, da nach ihrer Ansicht der Kooperationsvertrag durch die Vergütungspraxis geändert worden sei. In der Klage sieht nun das Staatsministerium die Möglichkeit, die strittigen Fragen von neutraler Seite klären zu lassen.

Anmerkung des ORH	Sollte nach Ausgang des Klageverfahrens kein vollständiger Kostenersatz für das Klinikum möglich sein, hält der ORH eine Beendigung der Kooperation für unausweichlich.
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 11. Februar 2004	Die Staatsregierung wird ersucht, bis 31.10.2004 über den Sachstand zu berichten.
Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. Oktober 2004 (IX/9-H4000.LMU.1.2-9a/42 752) und vom 30. November 2004 (IX/9-H4000.LMU.1.2-9a/44 298)	Mit Schreiben vom 30. November 2004 erklärte das Staatsministerium, dass über die Klage wegen der Verhandlungen über eine Vertragsanpassung noch nicht entschieden sei. Der neue Vertragsentwurf sehe eine klare Trennung von Kosten, Erlösen und Verantwortungsbereichen vor. Der Vertragsentwurf wurde dem ORH zur Stellungnahme zugeleitet.
Anmerkung des ORH	Der ORH hat zum Vertragsentwurf Stellung genommen und angesichts der künftig absehbaren Probleme bei der Auslastungs- und Erlössituation im Bereich Herzchirurgie Bedenken gegen eine Fortsetzung der Kooperation mit dem Augustinum erhoben. Zumindest sollte eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit im neuen Vertrag vorgesehen werden, um dauerhafte finanzielle Belastungen des Staates zu vermeiden.
Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 14. April 2005 (IX/9-H4000.LMU.1.2-9a/10 859)	Das Staatsministerium hat den neuen Vertrag abgeschlossen. Die vom ORH geforderte kurzfristige Kündigungsmöglichkeit wurde vorgesehen.
Anmerkung des ORH	Den Anregungen des ORH wurde in vollem Umfang Rechnung getragen.
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 12. Mai 2005	Kenntnisnahme